

Beve-Merkblatt: Pflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen

Es gelten die Anforderungen der gültigen Richtlinien.

Gehölzpflege

Die bestockte Fläche muss mindestens einmal während der Vertragsdauer auf der ganzen Länge gepflegt werden. Die Pflegeeingriffe müssen während der Vegetationsruhe erfolgen. Die verschiedenen Pflegemethoden können bei einem Heckenobjekt kombiniert angewendet werden. Ziel ist eine abwechslungsreich strukturierte Hecke. Keine Beweidung der bestockten Fläche.

Selektive Pflege



Schnell und hoch wachsende Baum- und Straucharten werden häufig und stark zurückgeschnitten bzw. auf den Stock gesetzt. Jährlich dürfen maximal 1/3 des gesamten Heckenvolumens geschnitten werden. Markante Einzelbäume fördern.

Maschinelle Pflege (schneiden, schlegeln)



Die Hecke darf nicht tiefer als auf eine Höhe von 1 m zurück geschnitten werden. Alle 50 m muss ein mind. 10 m langes Teilstück unbehandelt stehen gelassen werden (total ca. 1/5 der Heckenlänge). Markante Einzelbäume fördern.

Auf den Stock setzen



Pro Jahr darf maximal 1/3 der Heckenlänge ganz auf den Stock gesetzt werden. Markante Einzelbäume fördern.

Gestaffelte Krautsaumnutzung (Krautsaum mind. 3m breit)

Als Nutzung gilt entweder ein Schnitt oder Beweidung während einer Periode von max. 6 Wochen.

Ab 15. Juni (BZ1 ab 1. Juli)*

Nutzung der ersten Hälfte des Krautsaums.

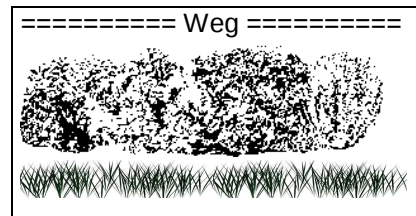
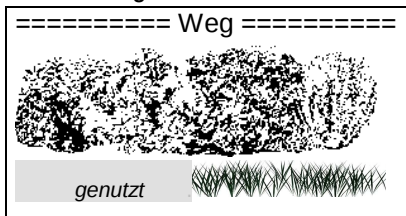
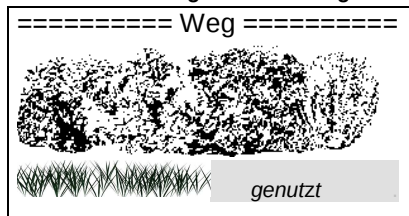
Frühestens 6 Wochen nach Nutzung der ersten Hälfte

Nutzung der zweiten Hälfte, wobei die erste Hälfte nicht genutzt wird.

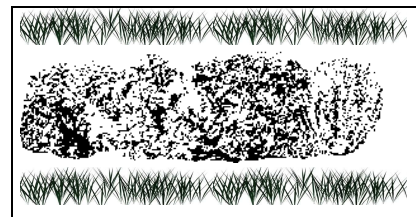
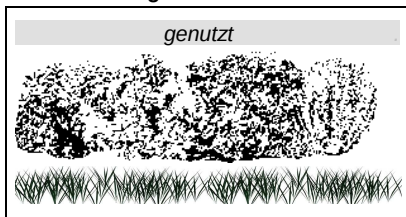
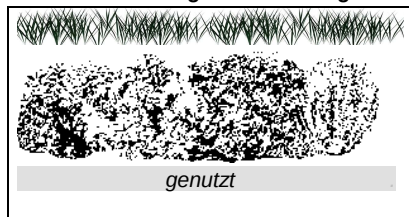
Für den Rest des Jahres

Keine weitere Nutzung mehr.

Hecke von oben gesehen: häufiges Beispiel für einseitige Heckenkrautsäume



Hecke von oben gesehen: häufiges Beispiel für zweiseitige Heckenkrautsäume



*Abweichende Schnitzeitpunkt in Absprache mit Agrofutura möglich wenn angrenzend an Vertragswiese: Erster Schnitt zusammen mit Nutzung der Vertragswiese.